

# Erweiterte Quellensteuer-Abrechnung

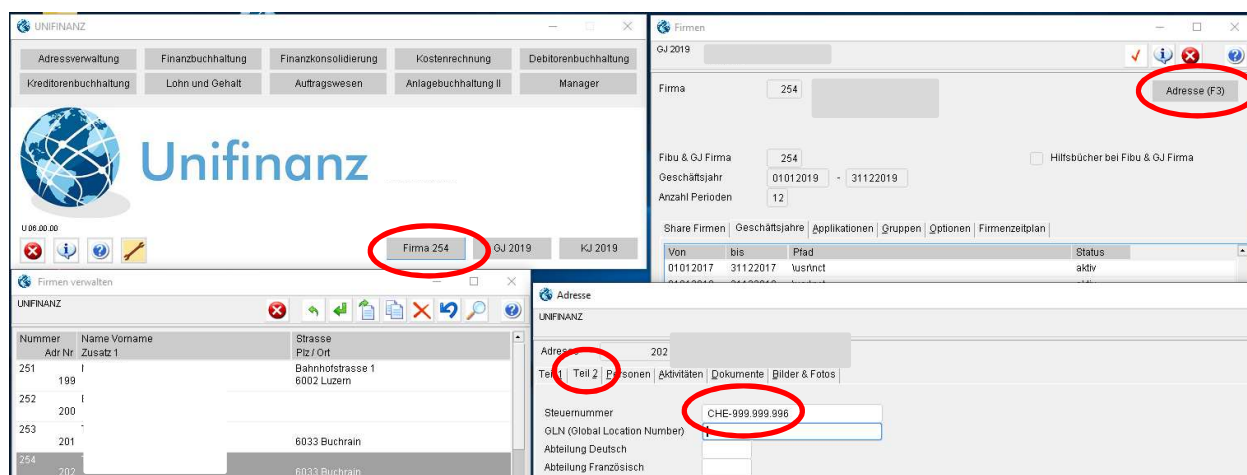
Der Bereich Quellensteuer wurde von uns umfassend überarbeitet. So wird bei Ein- oder Austritten während dem Monat jeweils das satzbestimmende Einkommen errechnet. Zudem kann die empfangsberechtigte Gemeinde selektiert werden. Dafür sind kleinere Anpassungen in den Stammdaten nötig, welche wir Ihnen in nachfolgenden Kapiteln erläutern:

- Manager Firmenstamm, Firmenadresse mit UID ergänzen
- Konfiguration der Adressverwaltung für neues Feld „Gemeindenummer“
- Ergänzungen im Mitarbeiterstamm Lohn
- Firmenzusatz Lohn und Gehalt, Konfiguration Lohnarten und Lohnbasen

Zudem finden Sie am Schluss dieser Anleitung einen Beschrieb, wie die elektronisch lesbare Abrechnung fürs Quellensteueramt des Kantons Zürich gedruckt werden kann.

## Manager Firmenstamm, Firmenadresse mit UID ergänzen

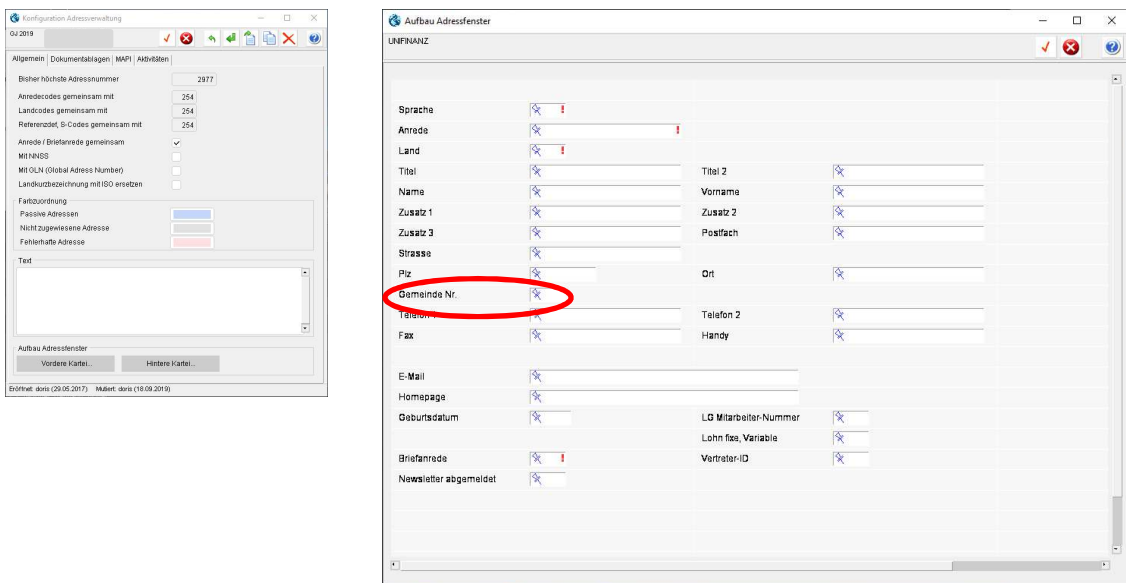
Öffnen Sie den Dialog zur Firmenauswahl (Button Firma) und wählen Sie „Bearbeiten“ um die aktuelle Firma zu ändern. Wählen Sie den Button „Adresse“ und wechseln Sie zur Lasche „Teil 2“. Tragen Sie im Feld Steuernummer Ihre UID (MWST-Nr.) ein.



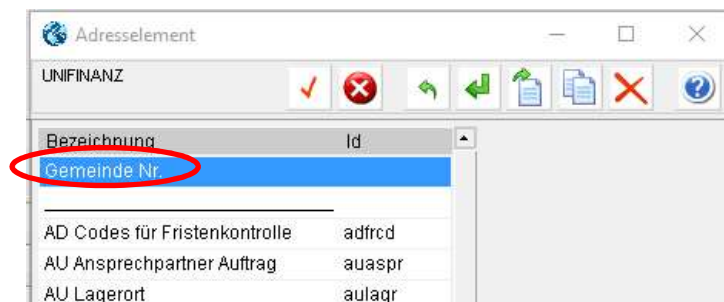
## Konfiguration der Adressverwaltung für ein neues Feld

Adressverwaltung → Stammdaten → Konfiguration Adressverwaltung

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass die anspruchsberechtigte Gemeinde vom Wohnort abweicht. Als Beispiel kann ein Mitarbeiter in Ziegelbrücke wohnhaft sein, die anspruchsberechtigte Gemeinde ist in diesem Fall aber entweder Glarus Nord oder Schänis. Damit die Quellensteuer vom kantonalen Steueramt an die richtige Gemeinde überwiesen werden kann ist es deshalb zwingend, bei Mitarbeitern mit Quellensteuerabzug die entsprechende Gemeinde mit Ihrer vom BFS definierten Gemeindenummer zu hinterlegen. Das Feld „Gemeindenummer“ wurde dazu in Unifinanz neu eingeführt.



Wählen Sie einen freien Bereich nach dem Eingabefeld „PLZ“ aus, drücken die rechte Maustaste und die Funktion „Element hinzufügen“. Die Liste der möglichen Adresselemente öffnet sich, wobei die Gemeinde Nr. ganz oben aufgeführt wird.

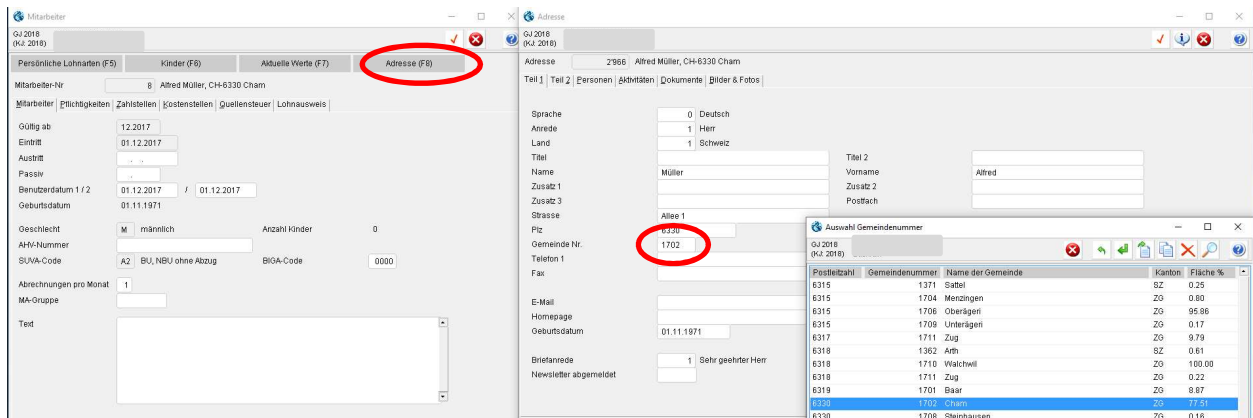


Durch Auswählen wird das Adresselement in die Adresserfassungsmaske eingefügt.

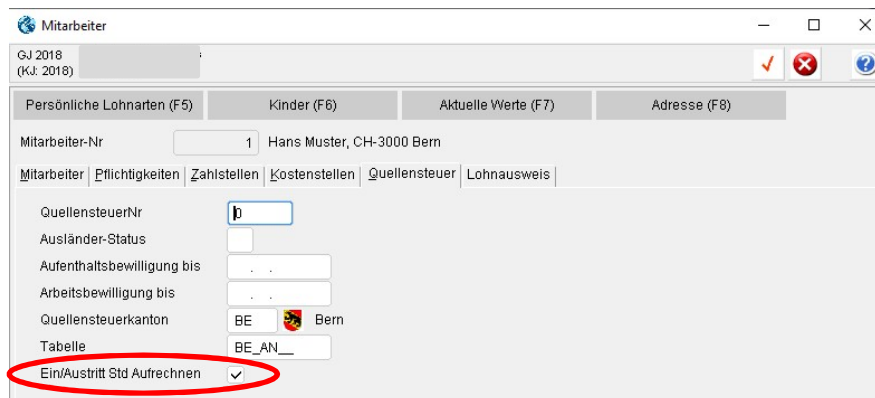
## Ergänzungen im Mitarbeiterstamm Lohn

Lohn und Gehalt → Stammdaten → Mitarbeiter

Ergänzen Sie anschliessend bei jedem aktiven Mitarbeiter die Gemeinde-Nummer indem Sie im Mitarbeiterstamm die jeweilige Adresse wählen. Im Feld Gemeinde Nr. können Sie mit Auswahl oder F11 die Liste des BFS aufrufen und die entsprechende Gemeinde auswählen.



Je nach kantonaler Gesetzgebung ist die Handhabung bei Ein- oder Austritten während dem Monat unterschiedlich. Bei Mitarbeitern im Monatslohn wird mit der 30 / 360 Tage-Usanz gerechnet. Bei Lohnauszahlungen für z.B. 17 Tage wird aus dem Bruttolohn der satzbestimmende Lohn errechnet indem der erzielte Lohn / 17 \* 30 gerechnet wird. Bei Mitarbeitern im Stundenlohn kann die Handhabung pro Steueramt unterschiedlich sein. Je nach Konfiguration des Lohnmandates und kantonaler Gesetzgebung kann es sein, dass Sie einen Mitarbeiter im Stundenlohn im Ein- / Austrittsmonat auf 180 Stunden oder 30 Tage hochrechnen. Damit Sie individuell je Mitarbeiter die anzuwendende Berechnungsart bestimmen können haben wir auf dem Mitarbeiterstamm eine Checkbox eingeführt.



Bei aktivierter Checkbox wird mit 180 Stunden gerechnet. In allen anderen Fällen wird mit 30 Tagen gerechnet.

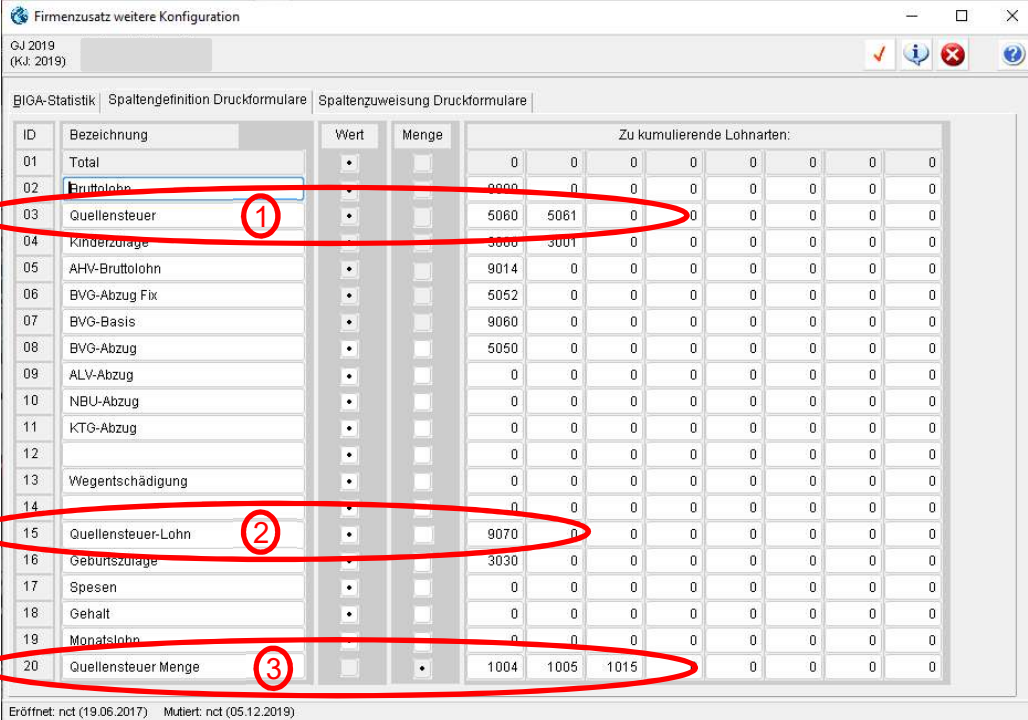
## Firmenzusatz Lohn und Gehalt, Konfiguration Lohnarten und Lohnbasen

Lohn und Gehalt → Stammdaten → Firmenzusatz  
Button „Konfiguration“  
Lasche „Spaltendefinition Druckformulare“

Bei Ein- oder Austritten während dem Monat muss zur Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens der Lohn auf 30 Tage resp. 180 Stunden hochgerechnet werden. Bei Mitarbeitern im Monatslohn erfolgt diese Berechnung aufgrund des Ein- / Austrittsdatums im Mitarbeiterstamm. Zur Hochrechnung (siehe oben) wird bei Mitarbeitern im Stundenlohn die Menge der geleisteten Arbeitsstunden benötigt. Hierfür ist die Lohnart „Stundenlohn“ im Firmenzusatz zu definieren. Wählen Sie dazu unter „Lohn und Gehalt“ → „Stammdaten“ → „Firmenzusatz“ die Lasche „Spaltendefinition Druckformulare“ und erfassen Sie die Zeilen-ID 20 „Quellensteuer Menge“. Bestimmen Sie in den dazugehörigen Feldern alle Stundenlohn-Lohnarten (siehe 3 im untenstehenden Dialog).

Zudem ist zu kontrollieren ob in der Zeilen-ID 3 der Quellensteuer-Abzug mit den entsprechenden Lohnarten definiert ist (siehe 1 im untenstehenden Dialog).

Stellen Sie zudem sicher dass die Quellensteuer-Basis definiert ist. Dies kann in einer beliebigen Zeile erfolgen (siehe 2 im untenstehenden Dialog).



ID	Bezeichnung	Wert	Menge	Zu kumulierende Lohnarten:							
01	Total	•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
02	Bruttolohn	•	☐	9000	0	0	0	0	0	0	0
03	Quellensteuer	•	☐	5060	5061	0	0	0	0	0	0
04	Kindertaxi	•	☐	3000	3001	0	0	0	0	0	0
05	AHV-Bruttolohn	•	☐	9014	0	0	0	0	0	0	0
06	BVG-Abzug Fix	•	☐	5052	0	0	0	0	0	0	0
07	BVG-Basis	•	☐	9060	0	0	0	0	0	0	0
08	BVG-Abzug	•	☐	5050	0	0	0	0	0	0	0
09	ALV-Abzug	•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
10	NBU-Abzug	•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
11	KTG-Abzug	•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
12		•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Wegentschädigung	•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
14		•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Quellensteuer-Lohn	•	☐	9070	0	0	0	0	0	0	0
16	Geburtszulage	•	☐	3030	0	0	0	0	0	0	0
17	Spesen	•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Gehalt	•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Monatslohn	•	☐	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Quellensteuer Menge	☐	•	1004	1005	1015	0	0	0	0	0

## Quellensteuerabrechnung drucken

Lohn und Gehalt → Drucken → Quellensteuerabrechnung

Das Steueramt des Kantons Zürich hat ein neues Quellensteuerformular eingeführt welches dem Steueramt die Kontrolle des aufgerechneten, satzbestimmenden Einkommens bei Ein- und Austritten ermöglicht und zudem gescannt und automatisch verarbeitet werden kann. Damit das Formular mit allen notwendigen neuen Informationen ausgedruckt werden kann, sind folgende Schritte nötig:

The screenshot shows a dialog box titled "Quellensteuerabrechnung" with the following fields and values:

- GJ 2019 (KJ: 2019)
- Quartal: 1 (selected), 2, 3, 4, Monat
- Bezugsprovision: 3.0 %
- Quellensteuerkanton: ZH Zürich
- KStARRegisterNr (nur ZH): Nr. falls vorh. (circled 1)
- SSL Nummer: 8895 (circled 2)
- Selektion: [empty]
- MitarbeiterNr: von [empty] Bis [empty]
- Druckdatum: 05.12.2019
- Formular: lgbaqstz (circled 3)
- Anzahl: 1
- Drucker: 0

Neu gibt es die KStARregister-Nummer. Falls Sie über eine entsprechende Nummer verfügen ist diese im jeweiligen Feld einzutragen. In allen anderen Fällen lassen Sie das Feld leer (siehe 1 in obigem Dialog).

Im Feld „SSL Nummer“ erfassen Sie die Arbeitgeber-Nr. (siehe 2 in obigem Dialog).

**Wichtig:** Für die Abrechnung des Kantons Zürich wählen Sie das Formular „lgbaqstz“ (siehe 3 in obigem Dialog).

Bei Fragen gibt Ihnen unser Support-Team gerne Auskunft (support@nct.ch).